

## **842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht des Familienausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (748 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll verhindert werden, daß die Bestimmung, wonach für Kinder zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr, die beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende vorgemerkt sind, weiterhin Familienbeihilfe gewährt werden kann, mit Ende 1988 ersatzlos ausläuft. Bei derzeit zirka 1 600 Anspruchsberechtigten erwachsen daraus Mehrkosten von jährlich etwa 27,8 Millionen Schilling. Die dauernde Weiterführung dieser Maßnahme erscheint in Anbetracht der Jugendarbeitslosigkeit geboten.

Weiters soll durch die Novelle die Antragsfrist für die Ausgleichszahlung — das ist der Differenzbetrag zwischen einer vergleichbaren ausländischen Beihilfe und der österreichischen Familienbeihilfe — auf drei Jahre verlängert werden. Von dieser Maßnahme sind bloß minimale Mehrkosten zu erwarten, da nach langjähriger Erfahrung jährlich nur wenige Fälle betroffen sind, die allerdings zu Härten geführt haben.

Nach sieben Jahren soll durch den Entwurf auch der Grenzbetrag für monatliche eigene Einkünfte des Kindes, bei dessen Überschreitung der Anspruch auf Familienbeihilfe entfällt, von 2 500 S auf 3 500 S valorisiert werden. Der Mehraufwand an Familienbeihilfe durch die Anhebung der Freigrenze ist nicht schätzbar; erfahrungsgemäß kann es sich jedoch nur um einen relativ geringfügigen Betrag handeln.

Außerdem werden durch die Novelle Anpassungen an geänderte bzw. wiederverlautbare Bundes-

gesetze, vor allem an die Bestimmungen des neugeschaffenen Einkommensteuergesetzes 1988, vorgenommen.

Der Familienausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hafner, Klara Motter, Adelheid Prather und die Obfrau des Ausschusses Gabrielle Traxler sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Fleming.

Die Abgeordnete Klara Motter brachte einen Zusatzantrag, die Abgeordneten Dr. Hafner, Gabrielle Traxler und Klara Motter brachten einen gemeinsamen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Der Zusatzantrag der Abgeordneten Klara Motter fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Gabrielle Traxler und Klara Motter wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (748 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die beigedruckte Entschließung **%** annehmen.

Wien, 1988 12 07

**Vonwald**  
Berichterstatter

**Gabrielle Traxler**  
Obfrau

%

## **Entschließung**

Der Nationalrat richtet an die Bundesregierung das Ersuchen zu prüfen, inwieweit insbesondere österreichischen Auslandsbeamten die Kosten für die Schulfahrt und die Schulbücher für die Kinder, die Schulen im Ausland besuchen, abgegolten werden können.